

Silbersteinstraße 33 12051 Berlin

Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe  
c/o Verband für Arbeit Bildung und Integration  
Silbersteinstraße 33  
12051 Berlin  
Tel 0162 24 54 658  
geschaeftsstelle@v-abi.de

Berlin, 16.03.20

## **Betrifft: Arbeitsmarktliche Dienstleistungen und die aktuelle Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Minister Heil,

das Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund von rund 240 Sozialunternehmen in den Landesarbeitsgemeinschaften und Verbänden für Arbeit in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Im Laufe des letzten Wochenendes wurden die Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Umgang mit der aktuellen Corona-Pandemie informiert. Laut derzeitiger Regelung trägt die Bundesagentur für Arbeit die Vergütung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausschließlich im Fall eines Maßnahmeabbruchs durch die BA. Andernfalls (Schließungsanordnung durch das Gesundheitsamt) werden die Kosten nicht getragen, es ergeben sich lediglich Ansprüche auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

**Wir bitten Sie daher, sich für einen sofortigen Maßnahmeabbruch (vorübergehendes Pausieren) aller aktuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Deutschland bei gleichzeitiger Weiterzahlung der Kosten an die Träger einzusetzen, bis die aktuelle Corona-Pandemie ausgestanden ist.**

Aus unserer Sicht gibt es hierfür vier Gründe:

1. Die Zielgruppen der Maßnahmen gehören zu den Risikogruppen für eine schwere Infektion:

Die Teilnehmenden in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben überdurchschnittlich häufig mit (z.T. chronischen) physischen und psychischen Erkrankungen zu kämpfen. Darüber hinaus sind viele Teilnehmende bereits über 50 Jahre alt. Diese Risikofaktoren machen die Zielgruppen der Maßnahmen besonders

verwundbar für die Erkrankung. Hinzu kommt, dass in den Maßnahmen häufig größere Gruppen von Teilnehmenden an einem Ort sind, was die Verbreitung des Krankheitserregers befördert. Ein sofortiger Maßnahmenabbruch im Gegensatz zu einer Schließungsanordnung bei einer vorhandenen Infektion durch das Gesundheitsamt könnte so die Ausbreitung des Virus nicht nur einschränken, sondern rettet vermutlich Leben.

## 2. Finanzielles Risiko für die Träger/Liquiditätsprobleme

Im Falle einer Schließungsanordnung stehen die Träger von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen vor erheblichen Liquiditätsproblemen. Den ausbleibenden Einnahmen durch die Maßnahmen der Bundesagentur stehen laufende Kosten wie Personal, Miete, etc. gegenüber. Diese Kosten drängen die Träger gegebenenfalls in die Insolvenz. Eine Einschränkung dieser Gefahr ist möglich, wenn die Bundesagentur für Arbeit akzeptiert, dass der Maßnahmenabbruch aufgrund von „höherer Gewalt“ stattfindet und somit die Kosten weiterträgt. Eine eventuelle Übernahme der Kosten durch die Gesundheitsämter nach Infektionsschutzgesetz würde dieses Problem hingegen nicht lösen, da die Bearbeitung dieser Fälle im Regelfall zu lange dauert (i.d.R. mehrere Monate) und die Träger so die Liquiditätsprobleme nicht lösen können.

## 3. Erheblicher Verlust von Arbeitsplätzen im fünf- bis sechsstelligen Bereich

Die Träger von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen sind ein bedeutender Arbeitgeber im Sozialbereich der Bundesrepublik Deutschland. Sollte ein wesentlicher Teil dieser Träger aufgrund der oben beschriebenen Liquiditätsproblemen unverschuldet in die Insolvenz getrieben werden, droht ein erheblicher Wegfall von Arbeitsplätzen sowohl im ersten wie auch im zweiten Arbeitsmarkt. Wir schätzen, dass es im schlimmsten Fall zu einem Verlust von Arbeitsplätzen im fünf- bis sechsstelligen Bereich kommen kann.

## 4. Verlust des sozialen Beitrags der Träger

Viele Träger leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen. In Anbetracht der derzeitigen dramatischen Konjunkturentwicklung ist dies perspektivisch eine sehr wichtige Aufgabe, um mit den Langzeitkonsequenzen der Corona-Krise umzugehen. Die im Bundesnetzwerk repräsentierten Träger sind gern bereit, Sie bei diesem Unterfangen zu unterstützen. Dafür brauchen wir aber eine Garantie, dass unsere Infrastruktur erhalten bleibt.

Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung bei diesen Punkten freuen. Sollten Sie hierzu Rückfragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stephan Schultz  
Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe